

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 04.07.2022 Geschäftszeichen: I 72-1.10.19-921/1

**Nummer:
Z-10.19-921**

Geltungsdauer
vom: **4. Juli 2022**
bis: **4. Juli 2027**

Antragsteller:
ARCOLUX B. V.
Newtonstraat 3
1704 SB HEERHUGOWAARD
NIEDERLANDE

Gegenstand dieses Bescheides:
Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem
"Dachlichtband Arcolux gewölbt PC16 und PC16+PC16"
nach ETA-20/0333

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "Dachlichtband Arcolux gewölbt PC 16 und PC 16 + PC 16" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-20/0333 vom 7. Juni 2022.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dachbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-20/0333 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-20/0333 verwendet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Für Entwurf und Bemessung des Dachbausystems gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-20/0333. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

2.2.2 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist normalentflammbar.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Das Dachbausystem muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-20/0333 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

2.3.2 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dachbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Angaben des Anhangs C der ETA-20/0333 sind einzuhalten.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wachner

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem
Dachlichtband Arcolux gewölbt PC 16 und PC 16+ PC 16**

Anlage 1

Übereinstimmungserklärung des Lichtbandsystems

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Lichtbandsystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Lichtbandsysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-921**

Lichtbandsystem

- Eindeckung Lichtbandsystem:
 - PC 16
 - PC 16 + PC 16
- Optionale Ergänzung der Eindeckung:
 - GF-UP-Platte
- Stegplatte(n) nach Anlage:
 -
- Unterstützungssystem: Einfeldsystem

Brandverhalten des Lichtbandsystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-20/0333: normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-921 und ETA-20/0333 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....